

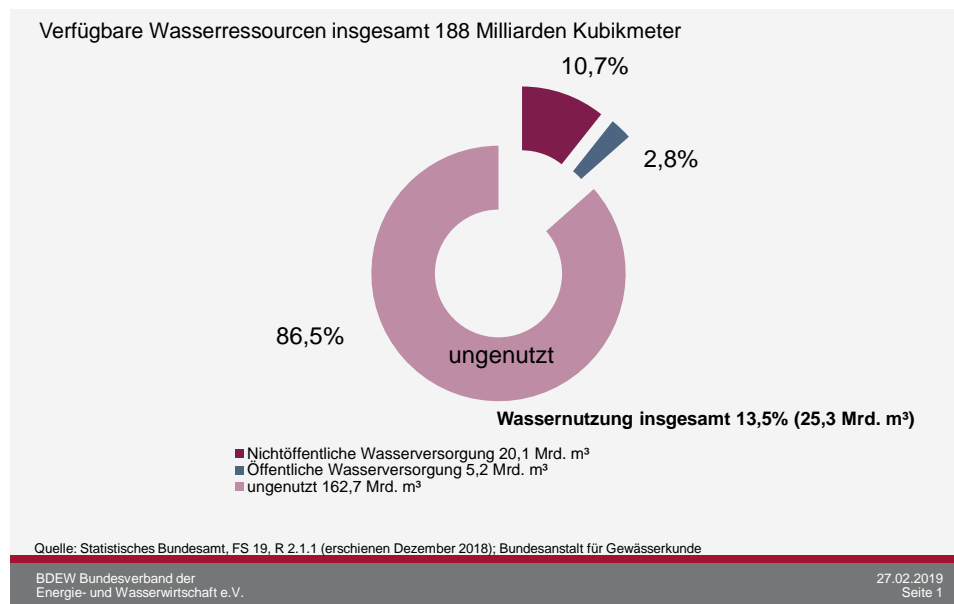
## Wasserfakten im Überblick (Stand: Juli 2020)

- Öffentliche Wasserversorgung nutzt nur 2,8% der verfügbaren Wasserressourcen
- Wasserförderung um 20 % gesunken - niedrigster Wassergebrauch in Industriestaaten
- Wasserversorgungsunternehmen fördern überwiegend Grundwasser
- Haushalte und Kleingewerbe dominierende Kundengruppe
- Wasserbedarfsprognosen nicht eingetreten
- Haushaltswassergebrauch konstant
- 70,8 Milliarden EURO seit 1990 investiert
- 25 Cent täglich für Trinkwasser

## Öffentliche Wasserversorgung nutzt nur knapp 3 % der verfügbaren Wasserressourcen

Deutschland ist ein wasserreiches Land: Im langjährigen Mittel stehen pro Jahr 188 Milliarden Kubikmeter Wasser zur Verfügung. Die Wasserentnahme aller Wassernutzer beträgt 25,3 Milliarden Kubikmetern. Insgesamt werden gut 13 % des jährlichen Wasserdargebotes dem Wasserkreislauf entnommen und diesem nach Gebrauch wieder zugeführt. Etwa 86 % des Wasserdargebotes werden nicht genutzt.

## Wassernutzung in Deutschland 2016



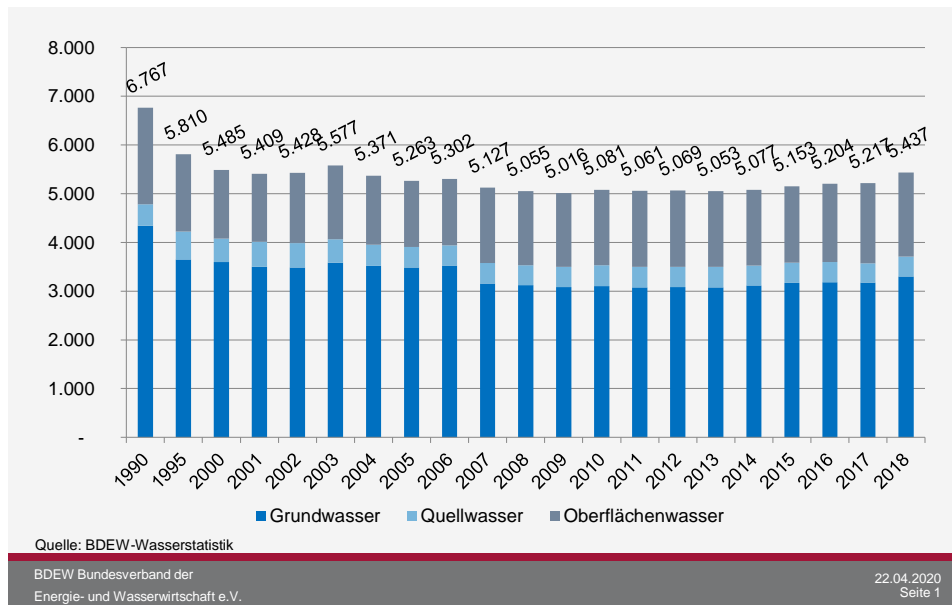
Die öffentliche Wasserversorgung nutzt lediglich 2,8% des jährlichen Wasserdargebotes. Die Wasserressourcensituation in der Bundesrepublik Deutschland bietet auch in Zukunft hervorragende Voraussetzungen für die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser. Grundlage ist ein wirksamer Gewässerschutz.

## Wasserförderung um 19,65 % gesunken.

Im Zeitraum 1990 bis 2018 ist die jährliche Wasserförderung in Deutschland um etwa 20 % zurückgegangen. In absoluten Werten ausgedrückt bedeutet dies eine Reduzierung der Wasserförderung um gut 1,3 Milliarden Kubikmeter.

### Entwicklung der Wasserförderung 1990 bis 2018 in Mio. m<sup>3</sup>

**bdeu**  
Energie. Wasser. Leben.



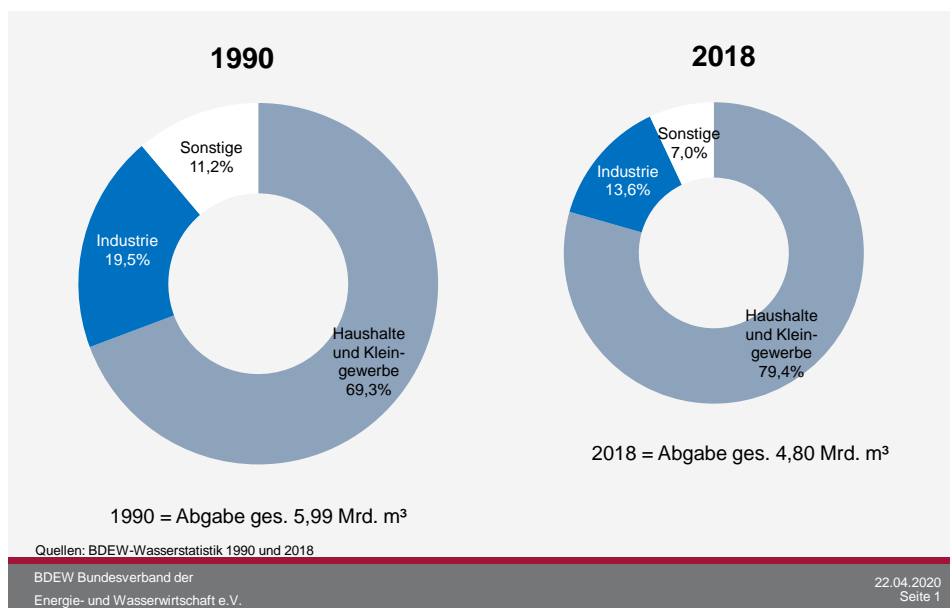
### Wasserversorgungsunternehmen fördern überwiegend Grundwasser

Grundwasser ist mit einem Anteil von 60,8 % die überwiegend genutzte Ressource für die Wassergewinnung der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland. Die natürliche Grundwassererneuerung setzt dabei eine Grenze für die Wasserentnahme der Wasserversorgungsunternehmen. Zweite wichtige Ressource für die Trinkwassernutzung ist mit einem Anteil von 31,7 % Oberflächenwasser einschließlich angereichertem und uferfiltriertem Grundwasser. Quellwasser ist frei zutage tretendes Grundwasser und trägt mit 7,5 % zur Bedarfsdeckung bei. Je nach Verfügbarkeit geeigneter Wasservorkommen werden für die öffentliche Wasserversorgung daher in unterschiedlichem Maße Grund-, Quell- oder Oberflächenwasser zur Bedarfsdeckung genutzt.

### Haushalte und Kleingewerbe dominierende Kundengruppen

Analog zur Wasserförderung ist auch die Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland zurückgegangen. Obwohl auch der Wassergebrauch von Haushalten und Kleingewerbe seit 1990 insgesamt gesunken ist, hat diese Kundengruppe in der Abgabestruktur der Wasserversorgungsunternehmen ständig an Bedeutung gewonnen und macht heute 79,4 % der Wasserlieferungen aus.

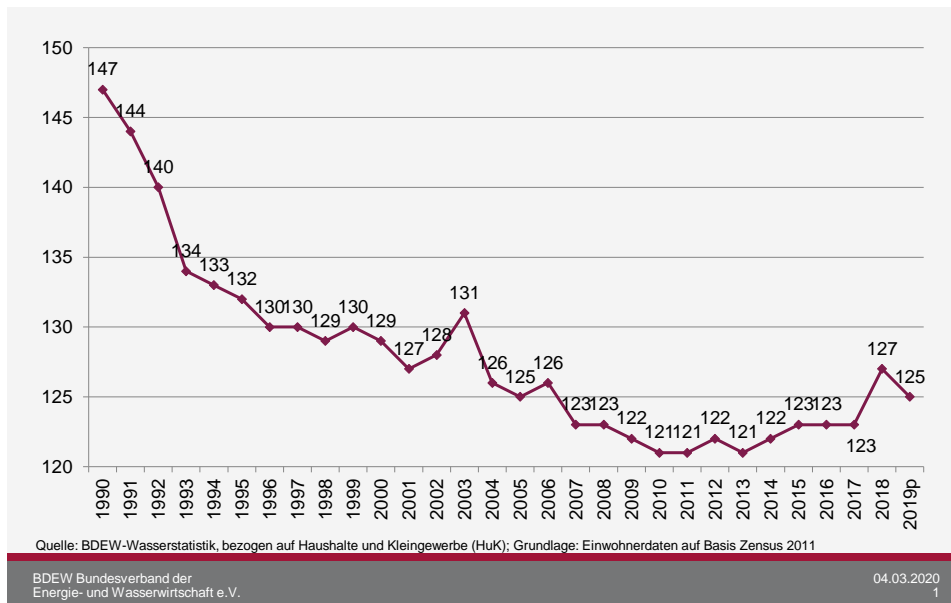
## Öffentliche Wasserversorgung in Deutschland - Wasserabgabe nach Kundengruppen 1990 und 2018



### Haushaltswasserverbrauch konstant

Im Zeitraum von 1990 bis 2018 hat sich der personenbezogene Wassergebrauch um 14% verringert. Der durchschnittliche Wassergebrauch der Bevölkerung betrug 2018 pro Einwohner und Tag 127 Liter. Der Rückgang des Wassergebrauchs ist seit 1990 bundesweit auf ein verändertes Verbraucherverhalten zurückzuführen: Im Haushaltsbereich durch Einsatz moderner Technik in Form von wassersparenden Haushaltsgeräten und Armaturen, in der Industrie durch Mehrfachnutzung und Wasserrecycling bei den Produktionsprozessen.

## Entwicklung des personenbezogenen Wassergebrauches - in Litern pro Einwohner und Tag, Deutschland



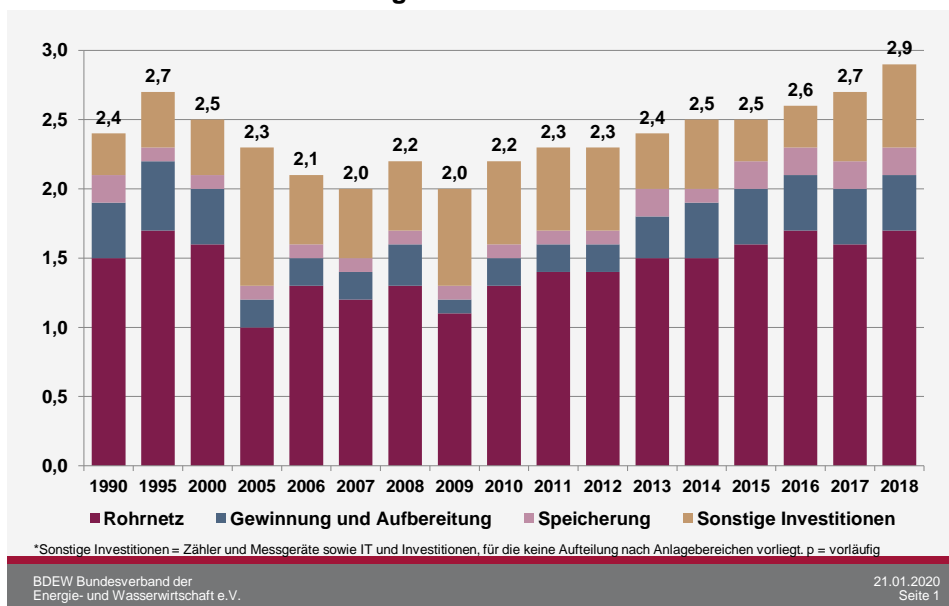
### Wasserbedarfsprognosen nicht eingetreten

Die in den siebziger Jahren und 1980 im Rahmen des Wasserversorgungsberichts der Bundesregierung erstellten Wasserbedarfsprognosen gingen von einem kontinuierlich steigenden Wasserverbrauch in Deutschland aus. Diese - auf die alten Bundesländer bezogenen - Prognosen sind durch die tatsächlich eingetretene Entwicklung des Wassergebrauchs eindeutig widerlegt: Statt der prognostizierten 219 Liter pro Einwohner und Tag lag der Gebrauch von Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2000 bei 136 Litern! In den neuen Bundesländern hat sich der spezifische Wasserverbrauch von 142 Litern pro Einwohner und Tag im Jahr 1990 auf 93 Liter im Jahr 2000 vermindert. 2018 ergab sich bundesweit ein durchschnittlicher Wasserverbrauch der Haushalte (einschließlich Kleingewerbe) von 127 Litern pro Einwohner und Tag in Deutschland.

### 70,8 Milliarden EURO seit 1990 investiert

Um den Verbrauchern jederzeit ein qualitativ hochwertiges Trinkwasser in ausreichender Menge anbieten zu können, investieren die Wasserversorgungsunternehmen kontinuierlich zur Erhaltung, Modernisierung und zum weiteren Ausbau der Versorgungsanlagen. Insgesamt sind von der öffentlichen Wasserversorgung im Zeitraum von 1990 bis 2018 70,8 Milliarden Euro in Wassergewinnung, Aufbereitung und Speicherung, in Wassertransport- und Wasserverteilungsanlagen sowie für Zähler und Messgeräte investiert worden. In Deutschland verfügt jedes an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Wohngebäude über einen Wasserzähler.

## Investitionen Öffentliche Wasserversorgung 1990 bis 2018 - nach Anlagebereichen in Mrd. Euro



Allein im Jahr 2018 betrug das Investitionsvolumen ca. 2,9 Milliarden Euro. Mit einem Anteil von 58 % stellt der Rohrnetzbereich den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit dar. Folge sind unter anderem die sehr geringen Wasserverluste im Vergleich zu anderen europäischen Ländern.

### 25 Cent täglich für Trinkwasser

Jeder Bürger in der Bundesrepublik Deutschland gibt im Durchschnitt täglich etwa 0,25 Euro für Trinkwasser aus. Pro Person belaufen sich damit die Trinkwasserkosten auf rund 90 Euro im Jahr. Der monatliche Anteil für Trinkwasser gemessen am ausgabefähigen Einkommen 2016\* der Haushalte beträgt 0,22 Prozent.

\*) lt. Statistischen Jahrbuch 2018, Tabelle 6.1.1 = 3.374 Euro/Monat (Seite 174)

## Wasserentnahmeentgelte für die öffentliche Wasserversorgung



Bundesland	Abgabentatbestand <sup>1</sup>	Cent pro m <sup>3</sup>	Bagatellgrenze/Jahr	Zweckbindung	Gesamtaufkommen in €/Jahr
Baden-Württemberg	GW, OW	<b>10 GW, 1,5 OW</b>	4.000 m <sup>3</sup> GW, 20.000 m <sup>3</sup> OW	Ja (ab 1.1.2015, § 104 Abs. 3 WG)	ca. 60 Mio. (2014)
Bayern	Es bestehen keine gesetzlichen Regelungen über ein Wasserentnahmeentgelt.				
Berlin	GW	<b>31</b>	6.000 m <sup>3</sup>	Ja	ca. 54,9 Mio. (2014)
Brandenburg	GW, OW <sup>2</sup>	<b>11,5</b> (für Produktionszwecke 2,3 und Kühlwasser 0,58 Cent)	3.000 m <sup>3</sup>	Ja	ca. 20,86 Mio. (2014)
Bremen	GW, OW	<b>5</b>	4.000 m <sup>3</sup>	Ja	ca. 4,45 Mio. (2014)
Hamburg	GW	<b>15,52 bzw. 16,72 bei tiefen GW-leitern</b>	10.000 m <sup>3</sup>	Nein	ca. 15 Mio. (2014)
Hessen	Die Regelungen zum Wasserentnahmeentgelt wurden 2003 abgeschafft.				
Mecklenburg-Vorpommern	GW, OW	<b>10 GW, 2 OW</b>	2.000 m <sup>3</sup>	Ja	ca. 5 Mio. (2014)
Niedersachsen	GW, OW	<b>7,5 GW, 7-30 OW</b>	260 €	Ja	ca. 4,8 Mio., davon ca. 29 Mio. für Trinkwasserversorgung (2014)
Nordrhein-Westfalen	GW, OW	<b>5 GW, 3,5 Kühlwasser</b>	3.000 m <sup>3</sup> oder 150 €	Teilweise	ca. 110 Mio. (2014)
Rheinland-Pfalz	GW, OW	<b>6 GW, 2,4 OW</b>	10.000 m <sup>3</sup> (GW), 20.000 m <sup>3</sup> (OW)	Ja	19,5 0 Mio. (2014)
Saarland	GW	<b>9 bzw. 8<sup>3</sup></b>	200 €; 35 m <sup>3</sup> pro versorgtem Einw.	Teilweise	ca. 3,3 Mio. (2014)
Sachsen	GW, OW	<b>1,5 GW und OW für öff. Vers.</b>	2.000 m <sup>3</sup>	Ja	ca. 8,60 Mio. (2014)
Sachsen-Anhalt	GW, OW	<b>5 GW, 1 zur Kühlung, 4 sonst.</b>	3.000 m <sup>3</sup> oder 100 €	Nein	11,10 Mio. (2014)
Schleswig-Holstein	GW, OW	<b>12 GW, Gewerbe 8<sup>4</sup>, 1 (OW)</b>	100 € (GW), 2500 € (OW)	Ja	ca. 22,60 Mio. (2014)
Thüringen					

<sup>1</sup>) GW = Grundwasser  
OW = Oberflächenwasser

<sup>2</sup>) 100% Grundwasserentnahme für die öffentliche Trinkwasserversorgung  
Entgelte für Oberflächenwasserentnahmen  
0,005 €/m<sup>3</sup> bis 500 Mio. m<sup>3</sup> und 0,003 €/m<sup>3</sup>  
ab 500 Mio. m<sup>3</sup>

<sup>3</sup>) Ermäßigter Satz für EMAS- oder ISO 14001-zertifizierte Unternehmen

<sup>4</sup>) Ermäßigter Satz für Gewerbe ab einer Abnahmemenge von 1.500 m<sup>3</sup>

Quellen: Landeswassergesetze und -verordnungen, Haushaltspläne der Länder  
Stand: 12.02.2020